

Titel der Drucksache:

**Konzept für eine zentrale
Unternehmenskoordination der
Stadtverwaltung**

Drucksache

1492/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	01.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, ein Konzept für eine zentrale Unternehmenskoordination der Stadtverwaltung zu erarbeiten, dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen vorzulegen und dort vorzustellen sowie über das weitere Vorgehen Beschluss zu fassen.

Das Konzept ist so rechtzeitig vorzulegen, dass es vor Beginn der Beratungen zum nächsten Haushalt und Stellenplan behandelt werden kann, spätestens bis zum 30.09.2026. Das Konzept beschreibt eine Koordination, deren Schwerpunkt die ämterübergreifende, fallverantwortliche Begleitung von Ansiedlungs-, Erweiterungs- und Umnutzungsvorhaben von Unternehmen in der Vorklärungsphase ist, beginnend mit ersten Standortanfrage bis zur Antragsreife. In laufende Genehmigungsverfahren greift die Koordination nicht ein.

02

Das Konzept stellt dar:

- das Aufgabenprofil und die Abgrenzung zum bestehenden Wirtschaftsservice des Amtes für Wirtschaftsförderung, insbesondere hinsichtlich Fallverantwortung, Federführung und Eskalation;
- die Schnittstellen zu den beteiligten Ämtern (insbesondere Stadtplanung, Bauaufsicht und Ordnungsamt);
- die Wege der Fallannahme und die Erreichbarkeit als fester Ansprechpartner für die Betriebe;
- Varianten der organisatorischen Anbindung;
- messbare Erfolgskriterien, insbesondere die Bearbeitungsdauer von Standortanfragen und die Zahl begleiteter Vorhaben;
- sowie Erfahrungen vergleichbarer Kommunen mit entsprechenden Koordinationsstellen.

Der Mehrwert gegenüber der heutigen Bearbeitung ist anhand typischer Fallkonstellationen konkret darzustellen. Die fachliche und rechtliche Zuständigkeit der Ämter bleibt unberührt.

03

Das Konzept weist den Personal- und Sachbedarf, die finanziellen Auswirkungen und einen Deckungsvorschlag aus und benennt einen Zeitplan für die Umsetzung.

23.06.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Ansiedlungs-, Erweiterungs- und Umnutzungsvorhaben von Unternehmen berühren regelmäßig mehrere Ämter, insbesondere Stadtplanung, Bauaufsicht, Ordnungsamt und Wirtschaftsförderung. Fehlt eine ämterübergreifend federführende Stelle, werden Standortanfragen entlang der jeweiligen Einzelzuständigkeiten beschieden, im Zweifel ablehnend oder mit Verweis auf Alternativstandorte beantwortet, statt vorhandene rechtliche Spielräume wie Ausnahmen und Befreiungen nach dem Baugesetzbuch koordiniert auf eine Lösung am angefragten Standort hin zu prüfen.

Die Folge sind verzögerte oder ausbleibende Ansiedlungen, Investitionen und Arbeitsplätze sowie eine geschwächte Außenwahrnehmung des Wirtschaftsstandorts.

Der Oberbürgermeister hat die Stärkung der Innenstadtlagen und des Wirtschaftsstandorts wiederholt zu seinem erklärten Ziel gemacht und hierfür eigens das Gespräch mit Handel und Gastronomie gesucht. Diese persönliche Ansprache ist richtig, kann eine verlässliche, institutionalisierte Begleitung von Standortvorhaben jedoch nicht ersetzen. Eine ämterübergreifende Unternehmenskoordination ist das geeignete Mittel, das erklärte Ziel dauerhaft umzusetzen.

Eine zentrale Unternehmenskoordination begleitet Vorhaben in der Vorklärungsphase fallverantwortlich über die Ämtergrenzen hinweg, klärt mit den Fachämtern frühzeitig Genehmigungswege und Ermessensspielräume und führt das Vorhaben bis zur Antragsreife. Sie

tritt nicht an die Stelle der Fachämter und greift nicht in laufende Genehmigungsverfahren ein, sondern bündelt, steuert und deeskaliert bereits im Vorfeld. Der Mehrwert gegenüber dem bestehenden Wirtschaftsservice liegt in der verbindlichen Fallverantwortung und ämterübergreifenden Federführung. Das Konzept hat diese Abgrenzung auszuweisen.

Die Einrichtung einer solchen Koordination betrifft die Wirtschaftsförderung und die Organisation der Verwaltung und liegt damit im eigenen Wirkungskreis der Stadt. Mit dem Konzept wird eine spätere Entscheidung über Zuschnitt, Anbindung und Umsetzung lediglich vorbereitet, ohne in die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters einzugreifen.
